



Frau Magnus ist seit 1993 in leitender Position in den Bereichen Rechnungswesen / Controlling / EDV mittelständischer, international agierender Konzernunternehmen tätig.

Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Erstellung von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen, das Berichtscontrolling und die laufende Prozessoptimierung eingesetzter EDV-Tools (SAP/R3, Hyperion, Navision, Cognos).

USGAAP / IFRS / HGB

Praktischer Tipp für die kontenstrukturelle Organisation

Wer sich im internationalen Accounting-Management bewegt, kennt das nur zu gut: Die bilanzielle Berichterstattung muß heute den vielschichtigsten Anforderungen genügen: USGAAP / IFRS / HGB - und dies möglichst zeitnah und am liebsten monatlich.

Viele Unternehmen haben dafür eigene Lösungen (z.B. in Excel) außerhalb der normalen Buchhaltungssysteme entwickelt. Hier wird viel Zeit auf die Abstimmung der Systeme, die Überprüfung von Formeln und die Ausschaltung von Eingabefeldern verwendet. Eine Plausibilitätsprüfung jagt die andere, meist zu Lasten der Zeit, die besser auf die Klärung von Bewertungs- oder anderer, fachlich spannender Fragen verwendet werden sollte.

Mit der nachfolgend beschriebenen Strukturierung kann auf diese „Nebenbuchhaltung“ verzichtet werden, es müssen auch keine gesonderten Buchhaltungskreise eröffnet werden, um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Da sämtliche Reportinganforderungen direkt auf der Ebene Einzelabschluß = Ebene Buchungskreis erfüllt werden, können bilanzielle Bewertungsunterschiede zeitnah geklärt, bewertet und sofort verbucht werden – das Bilanzreporting ist damit stets aktuell. Abstimmarbeiten mit Nebensystemen entfallen, die Dokumentation ist über die Buchungsbelege jederzeit auffindbar und dokumentiert. Das vorgestellte Prinzip ist auf jedes Konzernrechnungswesen anwendbar. Eine Einbindung in die Konsolidierung nach den unterschiedlichen Bilanzregeln ist damit denkbar einfach.

Arbeitsorganisatorische Voraussetzung:

Der Jahresabschluss beginnt bekanntlich am ersten Tag eines jeden Geschäftsjahres. Wer diese Grundregel konsequent befolgt, wird eine sehr hohe Qualität bereits in den monatlichen Zwischenabschlüssen erzielen und die zeitaufwendigen Jahresabschlussarbeiten wesentlich entzerren.

Die Verbuchung der monatlichen Abgrenzungen bzw. die Bildung der innerjährlichen Rückstellungen erfolgt ausschließlich durch die Finanzbuchhaltung, natürlich in enger Zusammenarbeit mit dem Controlling, d.h. die Buchungen erfolgen in der Buchhaltung und nicht im Controlling-System.

Im beschriebenen System werden 8-stellige Konten-Nummern verwendet.

Entwicklung einer modularen Kontenstruktur unter der Verwendung von Poolkonten:

Ohne Berücksichtigung der Konten für die Steuerbilanz, werden mehrere Kontengruppen benötigt, um die Anforderungen des Finanzreportings zu erfüllen. Die Kontengruppen sind als in sich geschlossene „Regelkreise“ aus Bilanz- und G&V-Konten anzulegen, d.h. Querbuchungen zwischen zwei Regelkreisen sind nicht zulässig.

Das Prinzip ist denkbar einfach: Mengenlehre!

Das Unternehmen, für das die Verfasserin tätig ist, gehört zur Automobilzulieferbranche, Bereich Sondermaschinenbau. Bilanziert wird derzeit nach USGAAP und HGB, eine Umstellung auf IFRS ist ge-

plant. Da die Aufträge in Form von Projekten bearbeitet werden, findet die Bewertung nach POC (= percentage of completion) ebenso Anwendung wie die Ermittlung des deferred revenue nach SAB101.

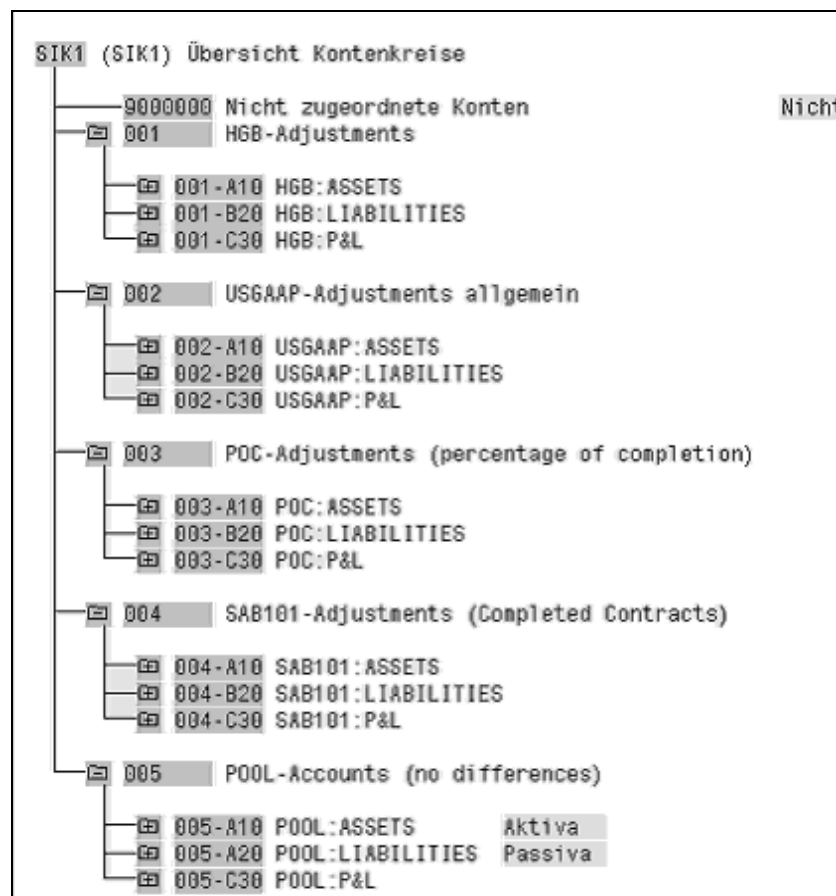
Dies macht die Anlage von insgesamt 6 Kontengruppen erforderlich, die sich wie folgt unterscheiden:

Die Gruppe 0 enthält die sog. Poolkonten – hier läuft im wesentlichen das Tagesgeschäft der Buchhaltung ein. Grundvoraussetzung: Bewertungsunterschiede nach USGAAP / HGB / IFRS gibt es bei diesen Geschäftsvorfällen nicht (siehe Beispiele).

Die Gruppe der Poolkonten stellt die größte Kontengruppe dar und ist in jedem Bilanzreport enthalten. Die hier verwendeten Konten-Nummern sind 8-stellig angelegt, stets mit zwei führenden Nullen, ihre Gliederung entspricht weitestgehend dem Standard-Industriekontenrahmen.

In allen anderen Kontengruppen werden ausschließlich die Bewertungsunterschiede (Adjustments) verbucht:

- Gruppe 0 = Poolkonten („Schnittmenge“)
- Gruppe 1 = Anpassung nach HGB
- Gruppe 2 = Anpassungen nach IFRS
- Gruppe 3 = Anpassung nach USGAAP allgemein
- Gruppe 4 = Anpassung nach USGAAP / POC
- Gruppe 5 = Anpassung nach USGAAP / SAB101



Nomenklatur-Regel:

Die Bildung der in den einzelnen Kontengruppen verwendeten Konto-Nummern folgt streng entsprechend der Nummernvergabe (**Vorgabe**) der Poolkonten, allerdings werden die führenden zwei Nullen durch andere Ziffern ersetzt:

- Gruppe 0 beginnt mit 00 = Poolkonten
- Gruppe 1 beginnt mit 99 = Anpassung nach HGB
- Gruppe 2 beginnt mit 55 = Anpassungen nach IFRS
- Gruppe 3 beginnt mit 66 = Anpassung nach USGAAP allgemein

Gruppe 4 beginnt mit 77 = Anpassung nach USGAAP / POC
 Gruppe 5 beginnt mit 88 = Anpassung nach USGAAP / SAB101

Neben der Vorgabe in der Bildung der Kontonummern wird auch in der Kontenbezeichnung ein zusätzlicher Hinweis gegeben:

0 0 2 1 0 0 0 0 „Pool: Bestand unfertige Leistung“
5 5 2 1 0 0 0 0 „IFRS: Bestand unfertige Leistung“
6 6 2 1 0 0 0 0 „USGAAP: Bestand unfertige Leistung“
7 7 2 1 0 0 0 0 „POC: Bestand unfertige Leistung“
8 8 2 1 0 0 0 0 „SAB101: Bestand unfertige Leistung“
9 9 2 1 0 0 0 0 „HGB: Bestand unfertige Leistung“

(Die Beachtung der vorgeschilderten Nomenklaturregel hat zudem einen angenehmen Nebeneffekt: Wer sich in SAP in der aufgerufenen Bilanz befindet und das System via Fernglas-Button nach der Zeichenfolge 210000 suchen lässt, erhält einen sofortigen Überblick über alle nach vorgegebenem Muster gebildeten Konten).

Querbuchungen zwischen den einzelnen Gruppen sind natürlich nicht zulässig. Zur regelmäßigen Überprüfung, dass dieses Verbot auch eingehalten wird, wurde ein Bilanzreport erstellt, der die einzelnen Kontengruppen in sich darstellt, jeweils grob untergliedert nach Aktiva, Passiva und G&V. (Dieser Bilanzreport dient übrigens auch gleichzeitig als Basis für die Darstellung der EK-Überleitung auf Bilanzkontenebene. Siehe 1.Abbildung)

Steuerung der G&V-Konten:

Die Verfasserin verwendet SAP/R3. SAP verwendet das Prinzip der „Mittbuchkonten“ für die Bilanzstellung. Jedes Nebenbuchkonto ist einem Hauptbuchkonto zugeordnet. Beispiel: Inländische Debitorenkonten sind dem Konto „Forderungen aus L&L Inland“ zugeordnet.

Gleiches gilt auch für die G&V-Konten – diese sind in der Regel einem Bilanzgewinn-/verlust-Vortragskonto zugeordnet.



Im hier beschriebenen Prinzip sind – bei 6 Kontengruppen – somit 6 Bilanzgewinn-/verlust-Vortragskonten erforderlich:

0 0 4 9 9 0 0 0 „Pool: Bilanzgewinn“
5 5 4 9 9 0 0 0 „IFRS: Bilanzgewinn Adjustments“
6 6 4 9 9 0 0 0 „USGAAP: Bilanzgewinn Adjustments“
7 7 4 9 9 0 0 0 „POC: Bilanzgewinn Adjustments“
8 8 4 9 9 0 0 0 „SAB101: Bilanzgewinn Adjustments“
9 9 4 9 9 0 0 0 „HGB: Bilanzgewinn Adjustments“

Ein Aufblähen des Kontenplans ist nicht zu befürchten, da sich die erforderlichen Adjustments auf wenige Teilbereiche beschränken.

Zwei vereinfachte Beispiele in der praktischen Anwendung:

Beispiel 1: Altersteilzeit (Blockmodell):

In der Behandlung der Altersteilzeit (ATZ) gibt es Bewertungsunterschiede zwischen USGAAP und HGB.

1. Beiden Bilanzierungssystemen gemeinsam ist, dass für den angesparten Betrag der ATZ-Teilnehmer und die am Ende der ATZ fällige Abfindung (wenn vertraglich vereinbart) eine Rückstellung zu bilden ist. Im Beispiel sind dies: 150.000,- EURO.
2. Im Unterschied zu USGAAP ist nach HGB zusätzlich noch die wahrscheinliche Inanspruchnahme durch mögliche ATZ-Kandidaten zu bewerten. Im Beispiel sind dies: 25.000,- EURO.

Vorgang 1 wird in der Gruppe Poolkonten verbucht:

Per Kto. 00629000 „Altersteilzeit“
an Kto.00399100 „RST Altersteilzeit“150.000,- EUR

Vorgang 2 wird in der Gruppe HGB-Adjustments verbucht:

Per Kto. 99629000 „HGB:Altersteilzeit“
an Kto.99399100 „HGB:RST Altersteilzeit“25.000,- EUR

Der USGAAP-Bilanz wird nur das Poolkonto zugeordnet, d.h. nach USGAAP ergibt sich eine Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 150.000,- EURO

Der HGB-Bilanz werden das Poolkonto und das HGB-Adjustmentkonto zugeordnet, d.h. nach HGB ergibt sich eine summarische Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 175.000,- EURO.

Beispiel 2: Bestand an unfertiger Leistung (work in progress)

1. Für einen nach POC bewerteten Auftrag belaufen sich die Herstellkosten zum Monatsende auf 440.000,- EURO.
2. Aufgrund der POC-Methode ergibt sich eine Bestandsreduzierung um 108.000,- EURO.

Vorgang 1 wird in der Gruppe Poolkonten verbucht:

Per Kto. 00210000 „Bestand UFL“
an Kto. 00510000 „Bestandsveränderung UFL“440.000,- EUR

Vorgang 2 wird in der Gruppe POC-Adjustments verbucht:

Per Kto. . 77461010 „POC – Noch nicht fakturierter Umsatz“
an Kto77210000 „POC – Bestand Unfertige Leistung“108.000,- EUR

Der USGAAP-Bilanz werden das Poolkonto und das POC-Adjustmentkonto zugeordnet, es ergibt sich ein Bestand UFL in Höhe von 332.000,- EURO.

Der HGB-Bilanz wird nur das Poolkonto zugeordnet mit einem Bestand in Höhe von 440.000,- EURO.

Rückfragen richten Sie sich bitte an Tanja.Magnus@freenet.de